

Gubernial = Kundmachungen.

C i r k u l a r e. (1)

Die Bemessung der Strafe für die Umgehung der Wegmauthstationen mit dem Triebvieh betreffend.

Seine Majestät haben zu Folge Dekrets der hohen k. k. Zentral = Organisations = Hofkommission vom 4ten May l. J. unterm 10ten März d. J. allerhöchst zu entschließen geruhet, daß derjenige, welcher mit Triebvieh die Wegmauthstationen um = oder übergeht, eine Strafe von 1 fl. von einem Stücke schweren Viehes, und 40 kr. von einem Stücke leichtem Viehes zu bezahlen habe. Laibach den 21. May 1817.

Konkurs = Ausschreibung. (1)

Durch Beförderung des Herrn Joseph Wisich zum Direktorate nach Capo d'Istria ist die Schreibmeisterei, mit welcher auch das Lehren der Rechtschreibung verbunden ist, an der hiesigen k. k. Musterhauptschule mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. W. W. in Erledigung gekommen. Jene Individuen, welche diesen Lehrersdienst zu erlangen wünschen, wenn sie bereits mit den pädagogischen Zeugnissen versehen, und wirklich als Schreibmeister bey irgend einer Normalhauptschule angestellt sind, haben ihre mit den Fähigkeiten = und Sittenzeugnissen, dann mit Urkunden über ihre bisherige Dienstleistung belegten = eigenhändig geschriebenen Gesuche bis zum 2. July d. J. bey dem Laibacher = Ordinariate einzureichen, jene hingegen, die noch nicht als Lehrer der Schreibkunst angestellt sind, und den erwähnten Lehrersdienst zu erhalten wünschen, haben sich dem in diesem Belange am 1. July d. J. an der hierortigen Hauptmusterschule abzuhaltenden Konkurse zu unterziehen, und sich vorläufig in der Ordinariatskanzley, und bey der Normalschuldirektion anzumelden.

Vom bischöflichen Konsistorium. Laibach am 19. May 1817.

Gubernial = Verlautbarung. (2)

Seine Majestät haben mit höchster Entschliehung vom 5ten, und darüber erklossenen Intimation der hohen k. k. Kommerz = Hofkommission vom 1320ten l. W., Nr. 2704 dem vom römischen Hofe zum Vize = Konsul in Spalatro ernannten Dominik Ferracini das Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 23. May 1817.

Gubernial = Verlautbarung. (2)

Die Inassen des Bezirkes Gallenstein im Neusädler = Kreise haben im Laufe des Jahres 1816 an der Seitenstrasse, welche die Kommerzialsstrasse bey Großgaber mit dem Savestromme in Verbindung setzt, 6353 Klaster so hergestellt, daß, was bisher nicht geschehen konnte, gegen Ende des vorigen Jahres Krämer mit Wägen den Markt besuchen, und die Produkte des dortigen Landmanns von den Käufern derselben weggeführt wurden, was vorher nur auf Saumpferden fädlich zu bewirken möglich war.

Zur schnellen und zweckmäßigen Herstellung dieser Straßen = Strecke hat auch vorzüglich der Bezirks = Kommissär zu Gallenstein, Johann Roth durch seine kluge und thätige Leitung beygetragen, weshalb ihm die Zufriedenheit der Landesstelle zuerkennen gegeben wurde.

Laibach den 22. May 1817.

Ämthliche Verlautbarung.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von der k. k. prov. Zoll = und Salzgefällen = Administration in Laibach wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß zur Uebernahme eines Salztransportes aus den Arerial = Salzmagazinen von Buccari oder Fiume in jenes zu Karstadt eine Lizenz am 20. Juny l. J. bey dem k. k. Hauptzoll = und Salzamt Fiume abgehalten, und

der Transport demjenigen überlassen werden wird, welcher den mindestten Anboth machen, und die übrigen Bedingnisse eingehen wird. Da sich der Fall ereignet hat, daß bey einer schon abgehaltenen Lizitation die Mitlizitanten obervorgewendeter Unregelmäßigkeit um eine neue Lizitation gebetten haben, wodurch aber ein Nachtheil für das Allerhöchste Kevarium erfolgt ist, so wird anbey erinnert, daß künftig nach Abschlag der Lizitation zur gehörigen Amtsstunde keine solche Vorwände mehr angehöret, sondern als nachträgliche Anbörthe angesehen, und nach den Allerhöchsten Vorschriften plattberdingt zurückgewiesen werden.

Laibach den 23. May 1817.

## Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

### V e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Anlangen des Johann Baptist Jager, andeksmanns zu Laibach, in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes hinsichtlich eines unterm 17. Jänner d. J. vom Ignaz Bartl in Trieste, auf Franz del Negro in Cilly in Ordre Buschek, et Pelikan gleichfalls zu Trieste, gezogenen von den Trassaten acceptirten, angeblich in Verlust gerathenen Wechsels pr. 407 fl. 1 kr. in 20 Kreuzer-Stücken, gewilliget worden; daher werden alle jene, welche auf gedachten Wechselbrief Ansprüche zu machen gedenken, ihre vermeintlichen Rechte hierauf binnen 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß darzutun haben, als im Widrigen dieselben nach Verlauf dieser Frist nicht mehr gehört, und der Wechsel auf weiteres Anlangen des Bittstellers, für null, und nichtig, kraftlos, und getödtet erklärt werden wird. Laibach am 20. May 1817.

### V e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Florian Mischig in seiner Exekutionsfache gegen Lukas Selan, wegen durch Urtheil ddo. 1. Oct. 1816 behaupteten 555 fl. A. E. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbiethung, des dem Exequirten gehörigen, in der Gradiska Vorstadt unter Nr. 8. alhier liegenden, gerichtlich auf 1429 fl. W. geschätzten Hauses, und des ein Drittel Gemeintheil in der Krakova Teusha sub Mappa Nr. 301. im gerichtlichen Schätzungswerthe von 150 fl. gewilliget, und zu diesem Ende drey Termine, und zwar der erste auf den 14. April, der zweyte auf den 19. May, und der dritte auf den 23. Juny w. J. und zwar jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt werden, daß, wenn bemeldte in die Exekution gezogene Realitäten, weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert, oder darüber verkauft werden sollten, so die bey der dritten auch unter ihrem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden, wozu solch die Kaufwilligen zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß es ihnen freystehe, die Schätzung, und die Versteigerungsbedingnisse in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Stunden einzusehen. Laibach am 25. Febr. 1817.

Ann. Es ist auch bey der zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung kein Kaufwilliger erschienen.

### V e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria verwittibren Benazi, Vormünderin ihrer drey Töchter Theresia, Maria und Josepha, und des Dr. Joseph Haller Curatoris des minderjährigen Posthumi Peter Benazi bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des außsätzigen Verlaß-Passivi nach Peter Benazi bürgerl. Seifensieder zu Laibach Nr. 18 an der St. Peters-Vorstadt, die Tagsatzung auf den 30. Juny w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher solch alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf den Verlaß dieses Verstorbenen zu haben vermeynen, ihre Forderungen so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben werden, widrigens derselbe abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Laibach den 16. May 1817.

### K u n d m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain im Königreiche Fyrien wird kund gemacht, es sey am 1. Okt. 1816 hier zu Laibach Anton Vanhuber Kommiss der Anton Primizischen Schnittwaaren-Handlung ohne Rücklassung eines Testaments, wohl aber eines zwischen zwey bis 3000 fl. im Wetzgelde betragenden Nachlasses gestorben.

Soviel man aus den Tauf- und Trauungsbüchern der hiesigen Hauptstadtsparr, und den eingeholten Auskünften in Erfahrung bringen konnte, so war Anton Vanhuber der einzige Sohn des aus Holland im dormaligen Königreiche der Niederlande gebürtigen Wilhelm Vanhuber, welcher früher als Balletfigurant bey dem k. k. Hoftheater in Wien verwendet war, dann aber als landtschaftlicher Tanzmeister hieher nach Laibach kam, und im Jahre 1779 mit der Regina Pfeiffer, angeblich in der Gegend von Wiener Neustadt in Niederösterreich gebürtig, getraut wurde, welche beyde Weitem schon seit mehreren Jahren todt sind, und hierorts keine bekannte Anverwandten hatten.

Alle diejenigen, welche auf den gedachten Anton Vanhuberschen Verlaß aus der gesetzlichen Erbfolge einen Anspruch zu haben vermeinen, solich entweder von väterlicher Wilhelm Vanhuberschen, oder mütterlicher Regina Pfeifferschen Seite eine Verwandtschaft zu erweisen vermögen, werden daher vorgeladen, binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen ihre dießfälligen mit Beweisen der Verwandtschaft belegten Erbsansprüche entweder mittelst des für diesen liegenden Anton Vanhuberschen Verlaß gerichtlich aufgestellten Curatoris ad actum und Gerichts-Advokaten in Krain Dr. Joseph Lusner wohnhaft zu Laibach am Plage Nr. 237 oder mittelst eines andern, zu diesem Gerichtsstande berechtigten Rechtsfreundes bey diesem Stadt- und Landrechte soweiß anzubringen, als im Widrigen der Verlaß nach Ablauf des obigen Termins mit den sich gehörig ausweisenden Erben ohne weiters abgehandelt, und nach den bestehenden allerhöchsten Gesetzen beendet werden würde.

Laibach am 12. Nov. 1816.

### B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen der Maria Jenitsch, geborenen Ambroschitsch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die ihrem Ansehen nach in Verlust gerathene auf Rahmen der Wittstillerin lautende frainevisch-sländische Aerial-Obligazion ddo. 1. Febr. 1798 Nr. 4374 à 5 pro Cento pr. 3035 fl. einen rechtlichen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre außsätzigen Rechte hierauf binnen der gesetzlich bestimmten Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen u. 3 Tagen soweiß gegen die Wittstillerinn geltend machen sollen, als im Widrigen auf deren weiteres Anlangen nach Verlauf dieser Frist Eingangsbewährte Obligazion für getödtet, und Wirksamlos erklärt, und die Ausstellung einer neuen Obligazion veranlaßt werden wird. Laibach am 24. Sept. 1816.

### Verlaß-Annmeldung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch, des Herrn Karl Jabornig v. Altenfels, und des Dr. Anton Kadan Curatoris der minderjährigen, Vinzenz, Joseph und Aloisia Jabornig v. Altenfels, als bedingt erklärten Erben bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des Schuldenstandes, nach der am 8. April l. J. hier zu Laibach am Plage Nr. 2 verstorbenen Frau Franziska Kaderia Jabornig v. Altenfels, geborenen Pesdirz, die Tagsatzung auf den 30. Juny m. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die auf diesen Verlaß aus wech immer für einen Rechtstitel einen Anspruch zu haben werden, widrigens der aus wech immer für einen Rechtstitel einen Anspruch zu haben werden, widrigens der gen Forderungen anzumelden, und selbe geltend zu machen haben werden, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 10 May 1817.

### B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Josepha Rudolph geborenen Somma Campagna, Vormünderin ihrer Kinder, und des Dr. Joseph Miller Curatoris ad actum derselben bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte an

Erforschung des Verlaß-Passivi nach Ableben des Anton Rudolph bürgerl. Handelsmannes alhier, die Tagsatzung auf den 18. Aug. l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf den Verlaß desselben eine Forderung zu haben vermeinen, diese sogewiß anmelden sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und eingewortet werden wird. Laibach den 20. May 1817.

### B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte als Aloys Graf v. Lichtenbergischer Abhandlungs- und Pupillar-Instanz über Ansuchen des Wolfgang Grafen v. Lichtenberg als Vormundes, und Dr. Anton Kallan, Kurator der minderjährigen, und Gewaltsträger der anwesenden großjährigen Aloys Graf v. Lichtenbergischen Erben, dann des Dr. Maximilian Wurzbach, Kurator des abwesenden Niklas Grafen v. Lichtenberg in die Verpachtung, der in Innerkrain gelegenen, gerichtlich auf 128990 fl. 45 kr. geschätzten Herrschaft Laas, und Schnerberg auf 6 Jahre um den Ausrußpreis eines jährlichen Pachtshillinges pr. 6033 fl. 11 kr. C. M. im Wege der öffentlichen Versteigerung gewilliget, und zu diesem Ende die Versteigerungs-Tagatzung auf den 7. July l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welchem alle Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die Pachtbedingnisse, und der Anschlag in der Stadt- und Landrechtlichen Registratur, und bey dem Kurator Dr. Anton Kallan eingesehen werden können. Zugleich wird erinnert, daß es, falls die Verpachtung der gedachten Herrschaft wirklich vor sich gehet, von der auf den 4. Aug. l. J. angeordneten Feilbiethung derselben abkommen werde, so wie es überhaupt nach der abgehaltenen Pachtversteigerungs-Tagatzung sogleich öffentlich bekannt gemacht werden wird, ob die auf den 4. August angeordnete Feilbiethung vor sich gehen, oder unterbleiben werde. Laibach am 23. May 1817.

### B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird auf Ansuchen des k. k. prob. Fiskalamts in Vertretung der von dem verstorbenen Pfarrer im Bergwerke Kropp Andreas Slammig zu Erben eingesehten Hausarmen des gedachten Bergwerks Kropp als zu 3/4tel und der Stadtarmen zu Krainburg als zu 1/4tel des Verlaßes, bekannt gemacht.

Es sene von diesem Gerichte zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach Andreas Slammig Pfarrer zu Kropp die Tagsatzung auf den 30. Juny w. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden, bey welcher es allen jenen, die eine Forderung an diesen Verlaß zu haben vermeinen, frey stehen wird, selbe entweder bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder aber am eben dem Tage bey dem Bezirksgerichte Herrschaft Radmannsdorf, sogewiß anzumelden, widrigens der Verlaß abgehandelt, und eingewortet werden wird.

Laibach den 16. May 1817.

### B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sene von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Joseph Luzner, Kurators Fisci in Vertretung der Ignaz Freyherr von Gallenfelsischen Fräuleinsitzung, und des derselben substituirtten Armen-Fasitats in seiner Exekutions-Sache gegen Johann Bort. Käleg, Inhaber des Guts Gallenfels, wegen schuldigen 3000 fl. sammt Interesse, und Unkosten in die öffentliche Feilbiethung verschwiebener, dem Hegner gehörigen, zusammen auf 1262 fl. 39 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine als: der erste auf den 16. der zweyte auf den 30. Juny, und der dritte auf den 14. July l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags mit dem Besatze bestimmt worden, daß jene Effekten welche weder bey dem ersten, noch zweyten Termine nicht wenigst um ihren Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem letzten auch unter demselben verkauft werden würden; wozu die Kauflustigen an den bestimmten Tagen in dem Orte Gut Gallenfels in Oberkrain zu erscheinen vorgeladen werden. Laibach am 2. May 1817.

### Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden Joseph Thomann, Salniter-Fabrikanten mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider ihn Franz Pütz, Banfal-Oberamts-Praktikant zu Laibach in Krain auf Aufhebung der Salniter-Fabrikations-Gesellschaft vom 9. May 1814, und Zurückzahlung der bezogenen Kapitals-Einlage pr. 2000 fl. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten bey diesem Gerichte Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebetten.

Das Gericht, dem der vermahligte Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf seine Befehl und Unkosten den hiesigen Gerichts-Advokaten Dr. Maximilian Wurzbach als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Klage nach der, für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichts-Ordnung bey der, zu diesem Ende auf den 18. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung, ausgeführt, und entschieden werden wird. Joseph Thomann wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbedelle an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Bertheidigung dienlich finden würde, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Laibach den 16. May 1817.

### Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Frau Katharina Freyin v. Lichtenthurn in ihrer Exekutionssache, gegen Herrn Wolfgang Grafen v. Lichtenberg als Vormund der Moys Graf v. Lichtenbergischen Erben, und als Miterben wegen 6500 fl. Kapital, dann Interessen bis 1. April 1815 mit 1529 fl. 18 1/2 kr., dann der weitern 5050 Interessen in die öffentliche Feilbietung der im Adelsberger-Kreise liegenden auf 128,990 fl. 45 kr. gerichtliche geschätzten Herrschaft Laach, und Schneeberg gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 3. Febr., der zweyte auf den 5. May, und der dritte auf den 4. August nächstkommenden Jahres 1817 mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn erbeute Herrschaft weder bey der ersten, noch auch der zweyten Feilbietungs-Tagssagung um ihren Schätzungwerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben veräußert werden würde so werden die Kauflustigen an den obbemeldten Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen, daß die Schätzung sowohl, als auch die Kaufbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können. Laibach am 15. Okt. 1816.

Anmerkung. Ist auch bey der zweyten Feilbietungs-Tagssagung kein Kaufstücker erschienen.

### Bermischte Verlautbarungen.

#### Anzeige (1)

Der im hiesigen Frag- und Rundschafftskomptoir gesuchten, und zu vergebenden Sachen.

Zu vergeben ist:

Quartier mit 2 3 und 4 Zimmer, möblirte Monatzimmer, alt und neue Einrichtungen, eiserne Bettstatt, eiserne klein und große Kaffatruhen, eiserne Gitter und ein Thor, Weinfässer mit eisene Reif, Fortepiano klein und groß, Geige, Flöte, eine kleine Orgel mit 3 Walzen, welche 32 verschiedene Stücke spielt, 1 Stockuhr, ein Steinerner Zahlstisch, Zinn, Geschirr von verschiedener Gattung, schöne Zimmerspalter auf Leinwand und Papier, verschiedene Leuchensposten.

Ähnlich-Dienstsuchende: Verwalter auf eine Herrschaft, Amtschreiber, Hofmeister, Lehrer für Zeichnen und Schreiben, Handlungs-komi, Praktikanten, Lehrjunge zur Spezerey- und Schnitt-handlung, Kammerdiener, Hausinstruktor, Hausmeister, Hausfischer, Kanzleydiener, Bediente, Haus- und Bräuknecht.

Weibliche Dienstsuchenbe: Kammerjungfer, Stubenmädchen, Köchin, Kuchel-  
magd, Kindesmagd.

Realitäten: Herrschaft, Gut, Gält, Post mit Realitäten, Häuser mit und  
ohne Garten, Bleybergwerk zu verkaufen um 6000 fl. oder mit 3000 fl. in Compagnie  
zu treten.

Wägen und Pferde: Alte und überführte Reisewägen auf 2 und 4 Personen,  
Sattarbe alt und neue, 1 und 2 spännige Kalesche mit und ohne Dach, 2 Braun, 2 Schwarz-  
mel, ein einspänniges Pferd, blatirtres Pferdgeschirr, 1 Sattel nebst Zeug.

Früchten: Weizen, Halbfrucht, Kukuruz, Hirz, Haber, Gerste.

Auch sind zu haben: Schweine, Zwanziger, Kupfer 6 Kreuzer. Stücke, goldene Hals-  
fette, verschiedenes Schmuck, Silber-Bestücke, Eß- und Kaffeelöffel, Feuerschirme rohe  
und gebalgte in Böden, alter Picolit die Maß 2 fl. die Bouteille 45 kr. geleiteter Honig,  
Schweizer-Kuh nebst Kalb, Portafache, Knoppern, Getreid-Magazine, Keller mit guten  
Fässern, wie auch Fässer zu verpachten.

Gesucht wird:

Metarial = Banko = Hofkammer = Marmonts = Dorlehens = Obligationen und Tranzferten,  
Kapital gegen Puppilar = Sicherheit, Wechsel auf Triest, Augsburg, gedörrte Zwetschen,  
Wachs, Brilliant oder Diamant Rosenring.

### N a c h r i c h t. (1)

Bei einer unfern Laibach gelegenen Bezirksherrschaft in die erste Unterbeamtenstelle  
sogleich zu vergeben, daher diejenigen, die um solche werden zu können sich geeignet glauben,  
Ihre Aufnahmsgesuche bey Maria Wallner zu Laibach im Landhause ebener Erde, woselbst  
auch die Dienstbedingnisse eingesehen werden können, einzureichen hätten, und wird bemerkt  
daß dem Dienstwerber auch nur eine gute gekläufige Handschrift, einige Übung im Rechnungsw-  
fache, und eine anständige Benehmungsart awempfehlen kann.

### Teilbiethung einer Hube sammt Zugehör. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es  
sey von diesem Gerichte auf Anlangen des Anton Supantschitsch in die öffentliche Verstei-  
gerung der dem Jakob Worstner gehörigen, im Orte Kauze gelegenen, zur Staatsherr-  
schaft Sittich sub Rectif. Nr. 252 zinsbaren gerichtlich 600 fl. 40 kr. geschätzten ganzen  
Hube sammt Zugehör wegen schuldigen 57 fl. 40 kr. c. s. c. im Executionswege gewilliget,  
und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 23. Juny, der zweite auf den 23.  
July, endlich der dritte auf den 23. Aug. l. J. mit dem Anbange bestimmt worden, daß  
wenn gedachte Realität weder am ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungswert  
oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung  
hindanngegeben werden wird. Kauflustige belieben an obbesagten Tagen jedesmal früh um  
9 Uhr im Orte der zu versteigernden Realität zu erscheinen, wo auch die Lizitations-Be-  
dingnisse, die täglich hier einzusehen sind, werden bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 23. May 1817.

### Teilbiethung einer ganzen Hube. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht. Es  
sey auf Anlangen des Mathias Uchlin, in die öffentliche Versteigerung, der dem Mathias  
Urbantschitsch eigenthümlichen zu Groß shallna gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub  
Rectif. Nr. 450 zinsbaren, gerichtlich auf 826 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt,  
An- und Zugehör wegen schuldigen 341 fl. 32 kr. c. s. c. im Executionswege gewilliget,  
und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 24. Juny, der zweite auf den 24.  
July endlich der dritte auf den 25. Aug. l. J. mit dem Anbange bestimmt worden, daß,  
wenn gedachte Realität weder am ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungswert  
oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung  
hindanngegeben werden wird.

Kauflustige belieben an besagten Tagen jedesmahl früh um 9 Uhr im Orte her zu verfertigernden Realität sich zu versammeln, wo auch die Lizitazionsbedingnisse, die täglich hier eingesehen werden können, werden bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 23. May 1817.

**Feilbiethung = Edikt. (1)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt in Oberfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Homann Lukas Krivitzischen Krida, Massa-Betreters in die öffentliche Feilbiethung der in besagte Konkursmasse gehörigen Krammerwaaren, und sonstigen Effekten gewilliget worden.

Hiezu wird nun der 14. Junn d. J. mit dem Besatze bestimmt, daß diese Versteigerung im Orte Unter-Duplach Nr. 44. abgehalten werden wird, und die Kauflustigen an diesen Tag früh um 9 Uhr dajelbst zu erscheinen haben. Neumarkt am 24. May 1817.

**Zimmer zu vergeben. (1)**

Es ist ein Zimmer mit Einrichtung, für eine ledige Mannsperson, täglich zu vergeben. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Komptoir.

**Haus Nr. 13 auf der Pollana = Weystadt (2)**

sind auf künftigen Michaeli im ersten Stocke 6 Zimmer, eine Küche, eine Speisekammer, ein Keller, und eine Holzlege, alles geräumig, und in einer sehr angenehmen Lage, entweder als eine einzige Wohnung, oder aber auch als besondere Quartiere für ledige Personen, und eine kleine Familie zu 2, und 2 Zimmern, oder zu 2 und 4 Zimmern mit eigenen Zugängen zu vergeben. Auskunft gibt der Hauseigenthümer, bürgerl. Fuchsheerermeister, im ähnlichen Hause zu ebener Erde.

**Verkaufsanzeige. (2)**

Von der Herrschaft Egg ob Traunburg werden am 7. künftigen Monats Juny, 100 und mehr Oesterreicher = Eimer Wahrweine im Wege der Versteigerung parthienweise zu 5, oder 10 Eimer gegen bare Bezahlung verkauft, und hindangegeben, wozu die Käufer obhaber am obbestimmten Tage Morgens um 9 Uhr in die herrschaftliche Amtskanzley zu erscheinen hiemit eineladen werden. Auch sind in dem herrschaftlichen Keller größere, und kleinere Fässer bereit gehalten, welche auf Verlangen mit überlassen werden.

**Ein Pupillar = Kapital darzuleihen. (2)**

Der Matthias v. Kertizische Herr Pupillar = Massa = Kurator und Vormund eröffnet hiemit: daß den 10. Aug. d. J. 20000 fl. — fr. W. W. Pupillar = Gelder gegen Pupillarmäßige Sicherheit mit gerichtlicher Einwilligung bey ihm darzuleihen sind. Die Lizitazenden, welche dieses Kapital gegen vorbemeldte Sicherheit an obbesagten Herren Massa = Kurator nach Fiume in Syrien zu verwenden.

Fiume am 24. May 1817.

**Verkauf der Herrschaft Brunsee in Untersteiermark. (2)**

Die Herrschaft Brunsee ist in der schönsten und zugleich fruchtbarsten Gegend der untern Steiermark, zwischen Straß und Radfersburg nächst Muregg 6 Stunden von Graz gelegen, besteht aus drey sonderheitlich in katastrirten Herrschaften und einer Gült, welche alle arondirt im Schlosse Brunsee administriert werden, und mit allen Zweigen der Oekonomie nach einem sehr vortheilhaften Verhältnisse nebst den größten Jagden in sehr angenehmen Revieren versehen sind.

Die Herrn Kaufslebhaber werden höchlichst ersucht, die Beschreibung und die Anschläge dieser Herrschaften, welche auch einzeln nach der bestehenden Katastral-Abtheilung verkauft werden, nebst den näheren Verkaufsbedingungen bey dem unterzeichneten Bevollmächtigten in der Sporgasse zu Graz Nr. 75 einzusehen, oder solche portofrey in ihren Wohnort zu bestellen.

Christoph Gefner,  
bevollmächtigter Geschäftsträger des Herrn  
Benno Grafen v. Saurau, Inhabers der  
Herrschaften zu Brunsee.

**K u n d m a c h u n g. (2)**

Indem die beste Zeit zur Brunnen-Kur, so wie zur Verwendung der Mineral-Wässer schon bereits eingetroffen ist; so werden hiemit die Preise, für den zu verführenden Rohitscher Gesundheitsbrunn, für die Bäder und Wohnzimmer, hiemit öffentlich kund gemacht.

Von der Direktion der ständisch Sauerbrunn nächst Rohitsch den 16. May 1812.

**T a r i f f**

der Preise des Sauerbrunnens — der Bäder — dann der Zimmer und Betten bey dem Ständischen Rentamte des Sauerbrunnens nächst Rohitsch, für das Militärjahr 1817.

Sauerbrunnens - Preise:

In Wiener-Währung.

Eine gefüllte neue Flasche 30 fr. Für Füllung einer alten Flasche ohne Stöpsel 5 fr.  
Für Füllung einer alten Flasche mit Stöpsel 6 fr. Für Füllung mit Stöpsel und Berpflung 7 fr.

Preise der Bäder:

Ein Doppelbad 48 fr. Ein einfaches Bad 24 fr.

Zimmer = Miete:

Für ein Zimmer im Neugebäude; im neuen Badhause und im sogenannten Dietrichischen Hause ohne Bett 30 fr. Für ein Zimmer in den Sommerwohnungen ohne Bett 21 fr. Für ein Dachzimmer ohne Bett 12 fr. Für ein feines Bett 15 fr. Für ein ordinäres Bett 8 fr. Gute, ausgesuchte Kost von 8 Speisen zu 3 fl. W. W. Etwas mindere Kost zu 2 fl. 30 fr. auch 1 fl. 30 W. W.

Vom Ständischen Verordneten Rathe. Graz am 10. April 1817.

**Lottoziehung in Triest.**

Den 31. May 1817. sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

24    62    67    37    75

Die nächsten Ziehungen werden am 11. und 21. Juny 1817 in Triest gehalten werden.

**Gold- und Silber = Einlösendepreise bey dem k. k. Einlösende - Amte zu Laibach.**

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein	362 fl. — fr.
Inn- und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stanger Silber gegen konventionmäßige Silbermünze, die Mark fein:	
Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein	23 = 32 "
— — unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 "
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein	23 = 24 "
— — unter 8 Loth fein	23 = 20 "

# Große musikalische Akademie.

Die philharmonische Gesellschaft hat die Ehre, alle hochherzigen Menschenfreunde dieser Stadt zu einer musikalischen Abendunterhaltung auf künftigen Donnerstag den 5ten Juny im hiesigen Redouten-Saale einzuladen, und bestimmet die Einnahme für die, durch Feuer verunglückten Alt-Lacker.

Wenn schon das gewöhnliche Menschenelend die Herzen edelsinniger Menschenfreunde zur Wohlthätigkeit stimmt, wie uns die herzerhebensten Erfahrungen unserer Tage beweisen, was läßt sich nicht von der edelmüthigen Stimmung dieser Hauptstadt erwarten, wenn es gilt, Balsam in die Wunden zu gießen, die ein unberechnetes, außerordentliches Unglück den ohnehin durch Mißjahre verarmten Landleuten geschlagen?

Das Nähere wird der Anschlagzettel geben.

Kaisbach den 3ten Juny 1817.

## Lizitations = Ankündigung. (3)

Von der k. k. vereinigten Tabak- und Stempelgefällen-Administration im Königreich Äthrien zu Kaisbach wird bekannt gemacht, daß bey ihr über die Lieferung nachstehender Erfordernisse für den Bedarf des Militär-Jahres 1818 im Wege des Bestbothes und unter dem Vorbehalt der hohen Ratifikation die Lizitation abgehalten werden wird, und zwar:

Erstens: Ueber den Bedarf an Kanzley- und sonstigen Erfordernissen, bestehend in 4000 Stück feinen, 3000 Stück ordinairen Schreibfedern, 20 Duzend feinen, 12 Duzend ordinairen Bleystiften, 14 Duzend feinen Nothstiften, 24 Stück doppeltlingigen guten Federmessern, 10 Stück Papierschneeren, 20 Pfund feinen rothen Siegellack, 60 Schachteln großer, 60 Schachteln mittlerer und 20 Schachteln kleiner Oblatten, 100 Pfund Streusand, 4 Pfund Kreide, 60 Ellen Wachseleinwand, 8 Maß Fließpapier, 110 Pfund reines Baumöhl, und 100 Stück Nähnadeln.

Zu dieser Lizitation wird der 28. July d. J. und an Kauzion 200 fl. somit an zuerlegenden Vadium 20 fl. bestimmt.

Zweytens: Ueber den Bedarf von 220 Pfund reine Wachskerzen zu 6 Stück pr. Pfund zu deren Lizitation der 1. July d. J. und eine Kauzion von 100 fl. mit dem Erlag des Vadiums von 10 fl. bestimmt wird.

Drittens: Ueber den Bedarf von 600 Ellen Leinwand zu Geldsäcken am 1. July d. J. mit der Kauzion = Verbindlichkeit von 20 fl. und dem Neugeldverlag von 2 fl.

Viertens: Ueber den Bedarf von 36 Stück großen, und 36 Stück kleinen Packfisten nach vorzustellenden Mustern, am 23. July d. J. verbunden mit einer Kauzion = Verbindlichkeit von 45 fl. und dem Erlag des Neugeldes mit 4 fl. 30 fr.

Zur Beilage No 44.

**Fünftens:** Ueber den Bedarf von 110 Wiener Klafter, zwey Schuh langes hartes buchenes Brennholz in Scheitern, am 23. July d. J. wozu die Kauzion auf 160 fl. und der Neugelderlag auf 16 fl. bemessen ist.

Die Lizitationen werden an vorangeführten Tagen in dem k. k. Administrations-Amisgebäude zu Laibach am Schulplaz Nr. 297 im zweyten Stock abgehalten werden, und jedesmahl um 10 Uhr Vormittag beginnen.

Ohne Erlag des vorbestimmten Neugeldes auf dem Kommissions-Tisch und dem Beweis des Vermögens die Lieferungs-Verbindlichkeit erfüllen zu können, wird Niemand zur Lizitation zugelassen, dieses Neugeld aber dem Bestbieter an der gleich bey erfolgter Ratifikation zu entrichtenden Kauzion zu Gunen gerechnet, den übrigen Lizitanten jedoch gleich nach beendeter Lizitation zurückgestellt.

Die Lieferungen der erstandenen Artikel beginnen, mit Ausnahme des Brennholzes, von 1. Nov. 1817 gegen jedesmahlig schriftliche Bestellung, vom Brennholze hingegen muß bis 1. Nov. 1817 wenigstens schon die Hälfte eingeliefert seyn.

Nach abgehaltener Lizitation wird auf Allerhöchsten Befehl keinem nachträglichen Ansothe Gehör gegeben.

Die Bedingnisse der Lieferungen und die Muster der zu liefernden Artikel können vor der Lizitation in den gewöhnlichen Amtskunden bey der Administration eingesehen werden.

Diejenigen, welche die Lieferung der oben Abtheilungsweise verzeichneten Artikel zu erstehen wünschen, werden demnach zu den an vorbesagten Tagen abzuhaltenden Lizitationen vorgeladen. Laibach den 20. May 1817.

#### Gelder zu vergeben. (3)

Es sind 6000 fl. und besonders 420 fl. Augsburg. Cour. gegen pragmatische Sicherheit zu verleihen. Jene, welche diese Gelder zu erhalten wünschen, haben sich an Dr. Maximilian Wurzbach wohnhaft in der Herrngasse Nr. 210. im zweyten Stocke zu verwenden. Laibach den 24. May 1817.

#### K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte im Königreich Illyrien wird hienit bekannt gemacht, daß die Bedienstung des zweyten mont. Waldbeamten zu Oberbellach im Villacher-Kreise in Erledigung gekommen sey

Die Kompetenten, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, haben sich mit ihren Gesuchen, die mit den nöthigen Zeugnissen über ihre Forstmännischen Kenntnisse, und ihre bisherige Dienstleistungen belegt seyn müssen, bis Ende Juny d. J. an dieses Oberbergamt und Berggericht Klagenfurt zu wenden. Der fixe Gehalt dieses Forstbeamten besteht in jährlichen 400 fl. dann in 75 fl. Pferd-Pauschale, alles im Konventions-Münze, ohne Bezug von Diäten bey Exkursionen. Klagenfurt am 17. May 1817.

#### B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaften Kaltenbrun und Thurn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 14. Jänner 1815 zu Tomarschou Nr. 6. verstorbenen Thomas Mahrn, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 23. Juny 1817 Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagung sogewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzutun, als in Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingezantwortet werden wird. Laibach den 12. May 1817.